

Ergänzungssatzung

des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Aue - Mitte" gem. § 13 BauG  
Beschluß 93 - 22 - 04 vom 30. 11. 1993

---

(Ohne Veränderung der Grundzüge der Planung)

1.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und der berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

2.

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 90, in Verbindung mit dem am 01. 05. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aue - Mitte" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen

- 1) Wegfall der Stichstraße West (Verlängerung der Planstraße C) ab Flurst. 600 - 603/202 und 201 gem. Anlage.

Begründung

1. Die Stichstraße West würde einer Erweiterung der Investitionen der Abfallwirtschaft Wernigerode entgegenstehen (Straße durchquert das Betriebsgelände Teil I und Teil II).

2. Eine evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes in westl. Richtung, wird durch die vorhandene nördliche Stichstraße (Straßenname "Brockenblick") verkehrstechnisch ermöglicht.

Abstimmungsergebnis


Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

davon Anwesend: 8	Ja - Stimmen :	8
	Nein - Stimmen:	/
	Enthaltungen :	/

Bemerkung

Auf Grund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Reddeber, 30. 11. 1993

  
Schädel  
Bürgermeister



# B E K A N N T M A C H U N G

Ergänzungssatzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Aue - Mitte"  
gem. § 13 BauG  
Beschluß 93 - 22 - 04 vom 30. 11. 1993

---

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBI. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 90, in Verbindung mit dem am 01. 05. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aue - Mitte" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

## Veränderungen

- 1) Wegfall der Stichstraße West (Verlängerung der Planstraße C) ab Flurst. 600 - 603/202 und 201 gem. Anlage.

## Begründung

1. Die Stichstraße West würde einer Erweiterung der Investitionen der Abfallwirtschaft Wernigerode entgegenstehen (Straße durchquert das Betriebsgelände Teil I und Teil II).
2. Eine evtl. Erweiterung des Gewerbegebietes in westl. Richtung, wird durch die vorhandene nördliche Stichstraße (Straßenname "Brockenblick") verkehrstechnisch ermöglicht.

Reddeber, 01. 12. 1993

Schädel  
Bürgermeister



Auslauf = 2.12.93

abgenommen =  
4.12.94